

Alle Gäste im Blick!

Veranstaltungen barrierefrei gestalten



Katholische
Jugendfürsorge
der Diözese
Regensburg e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anfang 2024 gab es in Bayern 52.155 Normen. Das sind rund 8.000 mehr als zehn Jahre zuvor. Die Vielfalt der Normen reicht von der festgeschriebenen Maximalentfernung der Stäbchen eines Grillrosts bis hin zur festgelegten Größe eines Blattes Papier für den Einzug in den Drucker. Einige dieser Normen betreffen auch die Barrierefreiheit – ein Thema, das uns in der Katholischen Jugendfürsorge besonders am Herzen liegt.

Aus unserer Sicht sind Regeln, die sich aus Normen ableiten lassen, ein wichtiger Richtwert. Wir in der KJF Regensburg wünschen uns aber ein inklusives Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Dazu gehören neben Normen, Zahlen und Werten auch eine große Portion Menschlichkeit, Herzenswärme und die Fähigkeit, für individuelle Herausforderungen passgenaue Lösungen zu finden.

Deshalb haben wir uns entschieden, eine Infobroschüre für barrierefreie Veranstaltungen herauszugeben. Sie gibt Tipps, die sich am Leben und dem tatsächlichen Bedarf von Menschen mit Behinderung orientieren, ohne dass der Hinweis auf Regeln und Normen außer Acht gelassen wird.



Wir könnten viele Beispiele nennen, die aufzeigen, warum gute und nachvollziehbare Empfehlungen wichtig sind, um für Barrierefreiheit zu sensibilisieren und diese umzusetzen. Sie erleichtern die Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung. Darüber hinaus braucht man ein gutes Gespür für die jeweilige Situation, weil häufig unvorhergesehene Ereignisse passieren können, auf die man flexibel reagieren muss. Lösungen, die am Ende funktionieren, sind gefragt. Mit Fachkompetenz, Menschlichkeit und Spontaneität kann man Situationen schaffen, die allen Menschen gerecht werden, auch wenn man nicht für jeden den Idealzustand erreicht.

Wir freuen uns, wenn Ihnen die Broschüre „Alle Gäste im Blick! Veranstaltungen barrierefrei gestalten“ gute Dienste leistet. Viel Freude beim Vorbereiten Ihres nächsten Events!

Es grüßen Sie herzlich



Michael Eibl
Direktor der KJF



Sebastian Müller
Inklusionsbeauftragter der KJF

Barrierefreie Veranstaltungen bei der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg

Diese Broschüre hilft dabei, herauszufinden, inwieweit sich Veranstaltungsorte in Einrichtungen der KJF für barrierefreie Veranstaltungen eignen. Wie steht es um die Infrastruktur, die Gegebenheiten vor Ort? Bauliche, visuelle, akustische und mentale Aspekte, die für die Barrierefreiheit ausschlaggebend sind, lassen sich mit diesem Leitfaden überprüfen. Als erstes sind stets die Ziele, die mit der geplanten Veranstaltung erreicht werden sollen, zu erfassen.

Ein wichtiges Ziel

Plant man eine Veranstaltung, gilt es, zunächst zu überlegen, welche Menschen eingeladen werden sollen. Steht eine Gruppe von Menschen mit Behinderung dabei im Vordergrund?

Überprüfen der Gegebenheiten um den Veranstaltungsort

Folgende Fragen helfen, die Veranstaltung barrierefrei zu gestalten:

- **Wie ist der Veranstaltungsort erreichbar?**

Gibt es genügend Parkmöglichkeiten vor der Tür?

Gibt es genügend Parkplätze für Menschen mit Behinderung?

Tipp: Bei inklusiven Veranstaltungen sollten Parkplätze für Menschen mit Behinderung nicht mehr zugunsten von Führungskräften oder politischen Mandatsträgern gesperrt werden.

- **Beschaffenheit der Parkplätze**

Ist die Parkplatzfläche geteert oder geschottert?

Ist die Parkplatzfläche geschottert, sollte man bei regnerischem Wetter im Eingangsbereich eine Möglichkeit bereithalten, wo Menschen mit Rollstuhl sich und den Rollstuhl reinigen können. Die Kleidung der Menschen bleibt sonst unter Umständen schmutzig. Gleiches gilt bei Schnee oder Tauwetter. Parkplätze mit Kopfsteinpflaster sind grundsätzlich zu vermeiden, da hier die Sturzgefahr bei Menschen mit Gehbehinderung am größten ist. Auch Rollstuhlräder können bei Kopfsteinpflaster blockieren. Dadurch erhöht sich die Umkipppgefahr.



- **Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich?**

Wie gut ist der Veranstaltungsort mit Bussen erreichbar? Sind die Busse barrierefrei ausgestattet? Dies beinhaltet ausklappbare Rampen am Fahrzeug bzw. die kneeling-Funktion (= Absenkbarkeit des Busses auf Bordsteinhöhe).

Gibt es einen Bahnhof in der Nähe des Veranstaltungsortes? Ist dieser barrierefrei?

Barrierefreiheit an Bahnhöfen beinhaltet Rampenaufzüge, Hublifte, Verfügbarkeit eines Mobilitätsservices (Ermittlung der Betriebszeiten und der Buchungsbedingungen des Mobilitätsservices), Vorhandensein eines Blindenleitsystems.

Barrierefreiheit im Veranstaltungsgebäude

- **Bauliche Barrierefreiheit¹**

- Gibt es Stufen am Eingang? Falls ja, sind Rampen² oder Aufzüge vorhanden, um sie zu überwinden?
- Haben Aufzüge im Gebäude eine Sprachausgabe? Sprachausgaben sind vorgeschrieben, sobald der Fahrstuhl mehr als zwei Ebenen anfährt.
Haben die Bedienelemente im Fahrstuhl Brailleschrift?
- Gibt es im Gebäude Stufen oder Türschwellen?
- Wie viele barrierefreie Toiletten gibt es?
Eine barrierefreie Toilette pro Stockwerk wird dringend empfohlen.
- Haben die Treppen beidseitig Handläufe?



¹ Informationen zu gesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich findet man in der DIN-Norm 18040-1, 18040-2 und 18040-3. Sie gehen weit über diese Broschüre hinaus.

² Berechnung zur benötigten Rampenlänge: <https://nullbarriere.de/rampen-steigung.htm>



- **Visuelle Barrierefreiheit³**

- Gibt es einen taktilen Gebäudeplan (Brailleschrift oder Tastmodelle)?
- Haben die Bedienelemente im Aufzug Brailleschrift?
- Sind die erste und die letzte Treppenstufe mit Leuchtfarben (am besten gelb) markiert?
- Gibt es ein Leitsystem im Gebäude?
- Gibt es groß geschriebene Hinweisschilder (Großdruck mit starkem Kontrast)?

- **Akustische Barrierefreiheit⁴**

- Gibt es eine induktive Höranlage⁵ im Gebäude?
- Gibt es Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter mit Gebärdensprachkompetenz, die das Dolmetschen übernehmen können?
- Gibt es hallende Räume oder Flure? Hall kann man eindämmen, indem man Wände mit Teppichen o. ä. ausstattet.

- **Kommunikative Barrierefreiheit**

- Gibt es Hinweisschilder in Leichter Sprache?
- Gibt es Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, die in Leichter Sprache informieren können?
- Ist der Raum sehr groß und entsteht dadurch viel Lärm?

3 Informationen zu gesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich findet man in der DIN-Norm 32975. Sie gehen weit über diese Broschüre hinaus.

4 Informationen zu gesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich findet man in der DIN-Norm 18040-1, 18040-2 und 18040-3. Sie gehen weit über diese Broschüre hinaus.

5 Eine induktive Höranlage ist eine technische Einrichtung, mit der Audiosignale wie Musik oder Redebeiträge in Veranstaltungsräumen für schwerhörige Personen zugänglich gemacht werden können. Die Tonsignale werden dazu in analoge, elektrische Ströme umgewandelt und diese über eine im Raum ausgelegte Induktionsschleife als elektromagnetisches Wechselfeld ausgesendet. Mit Hörgeräten, die eine speziell eingebaute Empfangsspule haben, können diese Tonsignale empfangen und störungsarm wiedergegeben werden.

- **Barrierefreiheit bei Essen und Getränken**

- Gibt es Strohhalme bei der Getränkeausgabe? Es ist sinnvoll, Strohhalme oder Trinkgläser mit Strohhalmen vorzuhalten.
- Gibt es beim Imbiss/Kaffeetrinken rollstuhlgerechte Tische? Stehtische erfüllen nicht die Ansprüche für barrierefreie Veranstaltungen.
- Sind die Tische unterfahrbar?
- Ist keine barrierefreie Essensgestaltung möglich, sollte auf ein fliegendes Buffet⁶ umgestellt werden.

- **Elemente einer barrierefreien Toilette**

- Handläufe an beiden Seiten der Toilette: Die Handläufe müssen nach oben klappbar sein, um individuelle Transfers zu ermöglichen.
- unterfahrbares Waschbecken mit höhenverstellbarem Spiegel
- Seifenspender und Abtrocknungsmöglichkeit müssen so angebracht sein, dass sie aus Rollstuhlhöhe erreichbar sind.
- Liege: Mit einer Liege kann man Menschen aus- und anziehen, die nicht selbst stehen können. Ohne Liege müssen sich diese Menschen häufig zum An- und Ausziehen auf den Toilettenboden legen.
- Lifter: Gibt es einen Lifter zum Transfer von der Toilette zur Liege bzw. zum Rollstuhl?
- Tür: Ist die Tür breit genug, öffnet sie automatisch oder muss man sie manuell betätigen?
- Ist die Toilette zugesperrt?
Wenn ja, muss klar erkennbar sein, wo sich der Schlüssel dafür befindet. Viele Menschen mit Behinderung empfinden abgesperrte barrierefreie WC in Innenräumen als Diskriminierung. Deshalb sollte man, wenn man eine barrierefreie Toilette absperren will, diese mit einem Euroschlüssel⁷-Schloss ausstatten.



6 Fliegendes Buffet bedeutet: Servicekräfte geben das Essen (meist Häppchen) allen Menschen direkt in die Hand. Das fliegende Buffet ermöglicht sogar, dass Menschen, die Unterstützung brauchen, das Essen nach Absprache mundgerecht geschnitten oder direkt in den Mund gelegt bekommen. Dies erfordert mehr Personal im Service.

7 Der Euroschlüssel ist ein anerkanntes Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung. Damit kann man in vielen europäischen Ländern alle öffentlichen Toiletten aufsperrern. Menschen mit Behinderung bekommen gegen eine Kopie ihres Schwerbehindertenausweises einen Euroschlüssel. Dafür müssen sie eine geringe Gebühr bezahlen.

Brandschutz und Barrierefreiheit

Finden Veranstaltungen nicht ebenerdig statt, müssen der Brandschutz und die barrierefreien Rettungswege bekannt sein. Dazu zählt auch die Bereitstellung von Evakuierungsstühlen, sofern keine Rettungsrutschen oder -schläuche vorhanden sind. Um Kosten und Gefahren zu vermeiden, empfiehlt es sich, Veranstaltungsorte und insbesondere Räumlichkeiten auszuwählen, die ebenerdig über zwei Aus-/Eingänge zu erreichen sind.

Sind Evakuierungsstühle erforderlich, muss während der Veranstaltungen immer Personal anwesend sein, das in der Handhabung dieser Stühle geschult ist. Von Vorhaben, Menschen mit Behinderung mit ihrem Rollstuhl zum Beispiel ans Fenster zu stellen und auf die Feuerwehr warten zu lassen, ist dringend abzuraten. Diese „Lösung“ erfüllt nicht die Vorgaben des Brandschutzes und ist ethisch und moralisch äußerst fragwürdig.

Barrierefreiheit bei Vorträgen, Infoveranstaltungen oder Workshops

Bei Veranstaltungen sollten Referentinnen und Referenten zu Beginn ihres Vortrags nachfragen, ob Personen dabei sind, die Hilfen bezüglich Barrierefreiheit benötigen. Es ist aber genauso sinnvoll, diese Information schon bei der Anmeldung zur Veranstaltung abzufragen.

Sind zum Beispiel Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit im Publikum, ist darauf zu achten, dass alle Bilder und Schaugrafiken beschrieben werden. Sind Menschen mit Hörbehinderung dabei, braucht man Dolmetschende für Gebärdensprache. Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen Übersetzungskräfte für Leichte Sprache. Beim Live-Übersetzen in Leichte Sprache ist es ratsam, dass sich die Übersetzungskraft mit den Inhalten der Veranstaltung vorher vertraut machen kann.

Barrierefreie Informationen zur Verfügung stellen

Barrierefreie Informationen sollten möglichst digital zugänglich gemacht werden, zum Beispiel über einen QR-Code in der Einladung oder einen Link auf die entsprechende Seite.

Es empfiehlt sich, die Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip anzubieten. Mit einem barrierefreien PDF ist dies erfüllt, da dieses vorgelesen werden kann.

Weitere Informationen zum Thema „Barrierefreie Veranstaltungen“

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl hilfreicher Informationen zum Thema
„Barrierefreie Veranstaltungen“:

www.leserlich.info

leserlich.info befasst sich mit Kommunikationsdesign für Menschen mit und ohne Sehbehinderung. Zum Beispiel finden Sie dort Hinweise, um Schrift, Texte und Bilder barrierefrei zu gestalten.

Die Informationen auf dieser Internetseite sind in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. entstanden. Sie eignen sich auch sehr gut, um Einladungen zu barrierefreien Veranstaltungen aufzusetzen. Außerdem enthält leserlich.info einen Kontrastrechner und einen Schriftenrechner. Damit können Sie herausfinden, welche Schriftarten und Kontraste sich am besten für Ihr Vorhaben eignen.

www.wheelmap.org

wheelmap.org ist seit dem Jahr 2010 online und eine interaktive Landkarte für Rollstuhlnutzende und Menschen mit anderen Mobilitätseinschränkungen. Dort können barrierefreie Orte eingetragen werden. Mittels eines Ampelsystems ist der Grad der Barrierefreiheit genau ersichtlich.

Im Mai 2024 waren bei wheelmap.org bereits über 3,2 Millionen Einträge abrufbar. Die interaktive Karte gibt es in 33 Sprachen. Täglich kommen etwa 300 neue Einträge hinzu.

wheelmap.org ist also der perfekte Ort, um barrierefreie Veranstaltungsorte einzutragen. Damit erhalten barrierefreie Orte eine hohe Reichweite und Menschen mit Behinderung verlässliche Informationen. Außerdem kann die Plattform auch bei der Frage helfen, was alles für einen barrierefreien Veranstaltungsort erforderlich ist. Durch die vorgegebenen Kategorien bietet die Internetseite hierfür eine gute Orientierung.



www.leidmedien.de

Medien prägen das Bild von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. Doch nicht alles, was man in den Medien dazu erfährt, stimmt. leidmedien.de informiert und klärt auf, was im Umgang mit Menschen mit Behinderung auf sprachlicher Ebene zu beachten ist. Eine Metapher wie „an den Rollstuhl gefesselt“ ist bei Moderationen auf barrierefreien Veranstaltungen nicht mehr zeitgemäß. Gleiches gilt für Begriffe wie „Behinderter“ oder „Behinderte“. Diese können sogar als Diskriminierung verstanden werden.

leidmedien.de ist deshalb eine wichtige Informationsquelle, um auch Vortragende für barrierefreie Veranstaltungen zu schulen und vor unabsichtlichen Fehlern zu schützen. leidmedien.de entstand im Sommer 2012 anlässlich der Paralympics in London als Ratgeber für Journalistinnen und Journalisten. Ideengeber war der Verein Sozialhelden aus Berlin.

www.ramp-up.me

Auf ramp-up.me finden sich viele nützliche Informationen zu barrierefreien Veranstaltungen. Zum Beispiel, worauf bei der Zugänglichkeit von Orten oder beim Veranstaltungsraum selbst zu achten ist und welche Voraussetzungen für die Umgebung barrierefreier Veranstaltungen gegeben sein sollten.

Außerdem gibt es wertvolle Informationen zu Themen, die bei barrierefreien Veranstaltungsorten oft vergessen werden: zum Beispiel eine barrierefreie Essensausgabe oder eine barrierefreie Bühne. Eine Checkliste zu barrierefreien Veranstaltungsorten vereinfacht die Suche.

www.kobinet-nachrichten.org

Die Internetseite kobinet-nachrichten.org veröffentlicht Nachrichten rund um die Themen Inklusion, Barrierefreiheit und Menschen mit Behinderung. Das Team arbeitet ehrenamtlich und besteht aus Redakteurinnen und Redakteuren mit Behinderung. Es möchte mit seinen Nachrichten informieren, bilden und unterstützen. Auch barrierefreie Veranstaltungen sind ein Thema.

Es gibt die Möglichkeit, Veranstaltungen auf dieser Internetseite einzutragen. Ein wichtiger Hinweis dazu: kobinet-nachrichten.org berücksichtigt keine Informationen, bei denen die Redaktion den Eindruck hat, dass die Selbstdarstellung von Organisationen, Trägern oder Institutionen im Vordergrund steht. Diese Einschränkung ist für Menschen mit Behinderung sehr angenehm, da sie sich sicher sein können, dass es wirklich „um die Sache geht“.

Impressum

Herausgeber

Katholische Jugendfürsorge
der Diözese Regensburg e. V.
Direktor Michael Eibl
Orleansstraße 2 a
93055 Regensburg
E-Mail: presse@kjf-regensburg.de
Internet: www.kjf-regensburg.de

Konzept, Text:

Sebastian Müller, Inklusionsbeauftragter der KJF
Regensburg

Grafische Gestaltung:

Astrid Riege (grafica-design.de)

Fotos:

www.depositphotos.com (@ farinasfoto, @ kasto,
@kritchanut, @ MarkoAliaksandr, @ tarik_vision,
@ wittayayut), www.neverflash.photo (Juliane
Zitzlsperger), Wolfram Schmidt

Stand: Januar 2025

